

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit großer Überraschung habe ich die IWÖ Aussendung zur Kenntnis genommen.

Es ist unverständlich, wie ein so schwerwiegender Eingriff in Privateigentum in Erwägung gezogen werden kann. Selbst das Reparieren von Rostnarben reduziert in der Regel den Wert von Sammlerwaffen, geschweige denn eine aufwendige, nachträgliche Kennzeichnung. Es kann wohl nicht sein, daß kostbare Sammelstücke irgendeine Rolle in bewaffneten Verbrechen spielen und sollte es tatsächlich vorkommen, so ist das sich statistisch irrelevant.

Wenn also so eine Vorgangsweise keine Rolle für die innere Sicherheit spielt, dann gibt es doch keine Grund die EU Richtlinie (die auch schon keinen Sinn macht) noch zu verschärfen. Ich bin sicher das Sammler anderer Wertstücke keiner solchen Zumutung ausgesetzt sind. Bitte überdenken Sie die Situation und kommen Sie zu einer sammlerfreundlichen Lösung.

Mit freundlichen Grüßen / Warm regards

Michael Kielhauser